

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/122
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 02.10.2018
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 "Photovoltaikanlage Neu Panstorf" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.10.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Malchin beschließt für das o.g. Bauleitplanverfahren die Wiederholung des Verfahrensschrittes nach § 3 Abs. 2 BauGB. Hierzu ist der anliegende Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 „Photovoltaikanlage Neu Panstorf“ der Stadt Malchin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung während der Dienst- und Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Malchin erneut öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.malchin.de) einzustellen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung M-V

§§ 3 und 4 BauGB

Zur Heilung eines Verfahrensfehlers hat die Stadtvertretung Malchin die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen. Hierzu erfolgt die erneute öffentliche Auslegung des ursprünglichen Planentwurfes vom 15.01.2018. Eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten. Die Finanzierung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens obliegt gemäß städtebaulichen Vertrag zwischen der Firma MES Solar XXXIII GmbH & Co KG Parchim vom 19.01.2018 dem Vorhabenträger.

Anlagen:

Planzeichnung (Teil A) und Textliche Festsetzungen (Teil B)

Begründung zum Entwurf

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/MC/122 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

17.10.2018

V/MC/069

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

Die Stadtvertretung Malchin beschließt für das o.g. Bauleitplanverfahren die Wiederholung des Verfahrensschrittes nach § 3 Abs. 2 BauGB. Hierzu ist der anliegende Entwurf der

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 „Photovoltaikanlage Neu Panstorf“ der Stadt Malchin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung während der Dienst- und Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Malchin erneut öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.malchin.de) einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0